

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

9. Mai 1947.

86/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Gumpmayer, Kyselá, Veithofer, Walcher, Seilinger, Kostroun und Forsthuber an den Bundesminister für Verkehr,

betreffend Übelstände bei der Überweisung von Geldbeträgen durch die Post.

1.) Aus einer an den Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte gerichteten Zuschrift geht hervor, daß ein gewisser Dr. Karl Blaschegg in Linz am 3. April 1945 zwei Postanweisungen im Betrage von damals RM 1.000.-- und RM 600.-- an Herrn Karl Freytag, Wien I., Schottengasse 3a, überwiesen hat. Infolge Nicht-Einlangens der Überweisung hat der Absender am 6. November 1945 beim Postamt 3 in Linz reklamiert, was von der Post- und Telegraphendirektion mit Schreiben 202.73/47 bestätigt wurde. Auf eine weitere Urgenz des Absenders vom 30. Jänner 1947 und des Empfängers vom 24. März 1947 erfolgte keinerlei Verständigung seitens der Post- und Telegraphendirektion in Linz.

2.) Dem gleichen Empfänger Karl Freytag wurde am 3. Jänner 1947 durch Emil Weinmeister, Graz, Schönaugasse 76, eine Postanweisung von S 200 übersandt, die ebenfalls nicht ankam. Eine Urgenz des Absenders vom 11. Februar 1947 und des Empfängers vom 24. März 1947 wurde bisher nicht beantwortet.

Es ist beim Umfang der Geschäfte unserer Postverwaltung auch unter normalen Umständen verständlich, daß gelegentlich eine Sendung oder eine Überweisung verloren geht. Als absolut unverständlich erachten es die gefertigten Abgeordneten, daß hohe Verwaltungsstellen der Postverwaltung Anfragen über den Verbleib verlorengegangener Sendungen unbeantwortet und unerledigt lassen. Die gefertigten Abgeordneten sind der Meinung, daß die Staatsbürger auch gegenüber einem Monopolbetrieb einen Rechtsanspruch auf eine ordentliche und höfliche Abwicklung der Verwaltung haben.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister geneigt, auf Grund der vorliegenden Beschwerde eine Untersuchung einzuleiten, die Bestrafung etwa vorgekommener Pflichtverletzungen zu veranlassen und die nötigen Vorkehrungen zu treffen, daß in Zukunft seitens der dienstlich dazu bestimmten Organe der Postverwaltung solchen Beschwerden von Benützern der Posteinrichtung^{en} sofort nachgegangen werde?

-.-.-.-